

Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

EWD Bau GmbH
Kövener Kamp 2
21769 Lamstedt

BürgerService/ Verkehr

Auskunft erteilt: Herr Mitzinger
Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)
A 414
Tel. Durchwahl: 04171 693 740
Fax: 04171 693 99 740
E-Mail: j.mitzinger@LKharburg.de
Mein Zeichen: 2026B00028 / 30.5-JM
Ihr Schreiben vom: 29.01.2026
Ihr Zeichen:

Datum: 30.01.2026

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Anordnung (§§ 44/45 StVO)

gem. § 45 Abs. 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO gem. § 45 Abs. 6

1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und / oder Verkehrssicherung(en)

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fahrbahneinengung | <input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung Gehweg | <input checked="" type="checkbox"/> Sicherung Straße |
| <input checked="" type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung
des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Gesamtspernung
Gehweg | <input type="checkbox"/> Sicherung
Gehweg |
| <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sperrung Fahrradverkehr | <input checked="" type="checkbox"/> Sicherung
Seitenraum |

Sperrung für t Gesamtgewicht m Breite m Länge m Höhe
Fahrzeuge über:

Ergänzende
Festlegungen:

Ort / Straße der Sperrung: **Halvesbostel, Wiesenstraße**

Ortsteil:

Betroffene Straßen: **Dorfstraße**

Ortslage: **Wiesenstraße bis Dorfstraße - siehe Lageplan**

Dauer der Sperrung: vom: **23.02.2026** bis: **03.04.2026**

Zeitraum: Ortsbesichtigung durchgeführt
 Frei für Rettungsdienste

Grund der Sperrung: **Stromleitung verlegen (EWE)**

2. Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach

- Beschilderungs-/Umleitungsplan Datum:
Regelplan-Nr. - innerorts - **B I/2.3** Datum: 30.01.2026
Regelplan-Nr. - außerorts - Datum:
 mit Lichtzeichenanlage Typ: keine Angabe Steuerung: keine Angabe
Verkehrssicherungseinrichtung Datum:
:
Änderungen am Regelplan:

3. Verkehr wird umgeleitet

Anlieger frei bis: -----

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Absicherung der Arbeitsstellen analog des modifizierten Regelplanes B I /2.3 mit halbseitiger Sperrung sowie Sperrung des Seitenstreifens. Während der Arbeiten Absicherung zur Fahrbahn mit Leitbaken. In der arbeitsfreien Zeit mit Schrankenschutzgittern.

Polizeistation Tostedt
Telefon: 04182 - 40 42 70

Ansprechpartner vor Ort:
Herr Roland Mruczek
Telefon: 0151-58255548

Verantwortlicher **Herr Lennart Marx**
Bauleiter:

Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß
MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97

Telefon: 04773-880500

Handy: 0151-58255508

Verkehrssicherer:

Verkehrssicherer ist Zertifikat-Inhaber
gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97

Telefon:

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, spätestens zum o.g. Zeitpunkt.

- Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

6. Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen unter 8. sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. Geb.-Nr. 261 in der derzeit geltenden Fassung.

Festgesetzte Gebühr:	130,00 EUR
Auslagen:	0,00 EUR
Gesamtbetrag:	130,00 EUR

8. Auflagen:

- 8.1. Eine Ausfertigung dieser Anordnung mit Regelplänen bzw. Verkehrszeichenplänen ist auf der Baustelle aufzubewahren und auf Verlangen der Polizei oder der zuständigen Verkehrsbehörde vorzulegen.
- 8.2. Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrseinrichtungen, Verkehrszeichen und Absperrvorrichtungen sowie deren Bedienung und Beleuchtung gehen zu Ihren Lasten.
- 8.3. Alle Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen den Bestimmungen der StVO, den VwV-StVO und den RAL-Güteschutzbestimmungen entsprechen. Sie müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, stets gut zu erkennen und ordnungsgemäß befestigt und standfest aufgestellt sein.
- 8.4. Die Beschilderung ist dem Baufortschritt anzupassen. Bei grundsätzlichen Änderungen müssen die Verkehrsbeschränkungen neu beantragt werden.
- 8.5. Vorübergehend außer Kraft gesetzte Verkehrszeichen sind abzudecken, berührungsfrei zu durchkreuzen oder zu entfernen. Für die Verkehrsteilnehmer dürfen keine Zweifel über die Gültigkeit der Verkehrszeichen entstehen.
- 8.6. Sind Lichtzeichen im Beschilderungs- oder Umleitungsplan angeordnet, so sollen sie sowohl mit der Hand als auch automatisch betrieben werden können. Bei Handschaltung müssen beide Einfahrten in die Engstellen vom Steuergerät aus voll überschaubar sein. Ggf. sind zur Überwachung zwei Warnposten mit Sprechfunk einzusetzen. Es sind nur noch LSA mit verkehrsabhängiger Steuerung einzusetzen.
- 8.7. Die Baugruben sind nach allen Seiten und die Längsaufgrabungen im Fußgängerbereich geschlossen mit Absperrschranken abzusichern. Hier sind besonders die Bestimmungen der ZTV-SA 97 Nr. 6.11.3 zu beachten.
- 8.8. Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn es die Sichtverhältnisse sonst erfordern, sind Absperrungen durch gelbe oder rote Warnleuchten zu kennzeichnen. Absperrschranken für Teilsperren mit mindestens 3 gelben Warnleuchten und Vollsperrungen mit mindestens 5 roten Warnleuchten. Jeweils Dauerlicht – kein Blinklicht.
- 8.9. Bushaltstellen, die sich innerhalb einer Baustelle befinden und deshalb nicht bedient werden können, sind in Absprache mit dem Verkehrsbetrieb aufzuheben oder zu verlegen. Haltestellen dürfen nicht durch Erdaushub oder Material unbenutzbar gemacht werden.
- 8.10. Die Müllabfuhr ist jederzeit sicherzustellen.
Abfuhrtermine finden Sie unter: www.abfallwirtschaft.landkreis-harburg.de
- 8.11. Ansonsten wird auf die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) hingewiesen.
- 8.12. Ein absehbares vorzeitiges Bauende mit Verkehrsfreigabe ist der Straßenverkehrsbehörde unverzüglich anzuzeigen.**
- 8.13. Weitere Auflagen behalte ich mir vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen diese Anordnungen gemäß § 49 Abs. 4 Nr.3 StVO eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einem Verwarn- bzw. Bußgeld geahndet werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung / Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Für die Übermittlung der schriftlichen Klage in elektronischer Form beachten Sie bitte die Hinweise unter www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mitzinger

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne eine Unterschrift gültig.

Anlagen: Verkehrszeichenplan
 Regelplan
 Kostenbescheid

Sonstige: Lageplan

Verteiler: Antragsteller
Verkehrskoordination
PSt Tostedt
SG Hollenstedt
Gemeinde Halvesbostel

⇒ VZ-Plan
Sitzraum

Die Hauseinführung und ein Kabelanschlussschrank mit NH-Trenner sind bauseits zu liefern!

worh: Kabel in KV legen
5er KVS

Bestand:
PV 29,99kWp, Überschuss mit EZ aus 2011
Planung 05.01.2012
PV 99kWp / 100kVA, Überschuss mit EZ, TRE
-> Netzausbau und Trafotausch notwendig
-> HA-Kabel muss gegen NAYY 4x150mm² getauscht werden

Eine elektr. leitende Verbindung der Anlagen ist nicht zulässig!

Halvesbostel Dorfstr
ON-051003
Trafotausch!
Ausbau: 250kVA
Einbau: 400kVA

Reg.-Nr.:	2026B00028	Blatt:	2
Baubeginn:	23.02.2026		
Bauende:	03.04.2026		
Ortsteil:			
Ort, Straße:	Halvesbostel Wiesenstraße		
Firma:	EWD Bau GmbH		

Diese Planunterlagen sind Eigentum der EWE

gedr.	Datum	Name
gedr.	06.03.2025	mastefle
gepr.		

Planausschnitt/Plan-Nr.
325593911B
Halvesbostel

Projekt:
PV 99kWp
Halvesbostel, Wiesenstr. 7_1
Meier

Maßstab 1:1000

Projektnummer: 85012612 / 5157303

EWE netz	Strom	NS	MS	HS
NBS Seevetal				

